

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Juni 2021

### **703. Kantonspolizei, Erneuerung des Kommunikationssystems der Einsatzzentralen (gebundene Ausgabe und Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Kantonspolizei (Kapo) nutzt ein Kommunikationssystem, das eine einheitliche Kommunikation über Telefon und Funk ermöglicht. Über dieses werden die Notrufnummern 112 und 117 empfangen und die Kommunikation mit den Einsatzkräften über das Sicherheitsfunksystem POLYCOM sichergestellt. Dieses Kommunikationssystem ist eines der zentralen Kernsysteme der Einsatz- und Verkehrsleitzentralen und ist mittels spezifisch für die Kapo entwickelter Schnittstellen mit anderen Systemen (z. B. Einsatzleitsystem, POLYCOM-Funknetz) und externen Partnern (z. B. Swisscom, Alarmzentralen von Dritten) verbunden.

Die Kapo setzt das System der Frequentis AG, Wien, A (Frequentis), ein. Die Kernelemente des Kommunikationssystems haben aufgrund ihres Alters und der verwendeten Technologie das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und müssen ersetzt werden. Zudem wurde der Support für die heute eingesetzten Kernelemente seitens der Frequentis angekündigt. Die Systemerneuerung einschliesslich der Tests muss vor dem Bezug des Polizei- und Justizzentrums Zürich abgeschlossen sein, um einen unterbrechungsfreien Betrieb gewährleisten zu können. Zudem muss im Rahmen des Projekts «Werterhalt POLYCOM ZH» die Schnittstelle zum Sicherheitsfunksystem POLYCOM erstellt werden, deren Ausgabe mit RRB Nr. 927/2019 bewilligt wurde. Die dazu erforderliche Vergabe erfolgt mit vorliegendem Beschluss.

Für die Spezifikation zur Erneuerung des Kommunikationssystems hat die Kapo am 14. April 2021 eine gebundene Ausgabe von Fr. 124'475 bewilligt. Aufgrund der hohen Komplexität des Systems sowie der umfangreichen und kostspieligen Schnittstellen zu anderen von der Kapo eingesetzten Systemen soll das bestehende System der Frequentis erneuert werden. Zudem ist geplant, das Kommunikationssystem im offenen Verfahren bis Ende 2027 auszuschreiben.

## B. Vertragliches und Vergabe

Es ist vorgesehen, einen Werkvertrag einerseits für die Lieferung und Installation der Erneuerung des Kommunikationssystems andererseits für die POLYCOM-Schnittstelle abzuschliessen. Der bestehende Wartungsvertrag (vgl. RRB Nr. 776/2019) soll erweitert und verlängert werden. Die Erweiterung des Wartungsvertrags soll ab Abnahme des erneuerten Kommunikationssystems in Kraft treten. Er sieht eine feste Vertragsdauer von fünf Jahren bis Ende 2027 vor.

Das eingesetzte Kommunikationssystem, das auch bei anderen Blaulichtorganisationen im In- und Ausland eingesetzt wird, darf aus lizenzrechtlichen Gründen nur durch die Frequentis angepasst und gewartet werden, weshalb die Aufträge für Erneuerung, Erweiterungen und Wartung im Sinne der technischen Besonderheit und einer Ergänzung von bereits erbrachten Leistungen gemäss § 10 Abs. 1 lit. c und lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) direkt zu vergeben sind.

<b>Vergabeübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	<b>Lieferung und Installation</b> (einmalige Ausgaben)	<b>Wartung und Support</b> (jährliche Aufwendungen)	<b>Total für fünf Jahre</b>
Werkvertrag	4 143 846		4 143 846
davon: <i>Erneuerung Kommunikationssystem</i>	2 274 966		2 274 966
<i>Entwicklung Schnittstelle zu POLYCOM</i>	1 868 880		1 868 880
Wartungsvertrag für fünf Jahre (Ende 2022 bis Ende 2027)		399 396	1 996 980
Zukünftige Integrationen von Umsystemen der Kapo in den nächsten fünf Jahren (Schätzung, durchschnittlich Fr. 200 000 pro Jahr)	1 000 000		1 000 000
<b>Total</b>	<b>5 143 846</b>	<b>399 396</b>	<b>7 140 826</b>

### C. Finanzierung

Im Rahmen des Projekts Erneuerung des Kommunikationssystems der Einsatzzentralen sowie für die Wartung und den Support mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren ist eine Ausgabe für folgende Kosten zu bewilligen:

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWST)	<b>Investitions- rechnung</b> (einmalige Ausgaben)	<b>Erfolgs- rechnung</b> (jährliche Aufwendungen)	<b>Total für fünf Jahre</b>
Spezifikation zur Erneuerung des Kommunikationssystems (Kapo-Ausgabenbewilligung vom 14. April 2021)	124 475		124 475
Erneuerung Kommunikationssystem (Werkvertrag) (Frequentis AG, Wien, A; Angebot vom 2. Juni 2021)	2 274 966		2 274 966
Wartung Kommunikationssystem (Wartungsvertrag) (Frequentis AG, Wien, A; Angebot vom 2. Juni 2021)		399 396	1 996 980
Anbindung Kommunikationssystem an Einsatzleitsystem (HEXAGON Schweiz AG, Zürich; Angebot vom 4. Juni 2021)	216 038		216 038
Projektdienstleistungen (Ingenieurbüro D'Souza, Basel; Angebot vom 11. Mai 2021)	98 869		98 869
Anpassung Festnetztelefonie (Gebr. Bräm AG, Zürich; Angebot vom 1. Februar 2021)	40 997		40 997
Unvorhergesehenes (u. a. wegen Währungsrisiko) / Rundungen	344 655	50 604	597 675
<b>Total Ausgaben</b>	<b>3 100 000</b>	<b>450 000</b>	<b>5 350 000</b>

Zukünftige Integrationen von Umsystemen der Kapo in den nächsten fünf Jahren werden vorhabenspezifisch von der gemäss §§ 34 und 39 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) zuständigen Instanz zu bewilligen sein.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben zur Erneuerung des Kommunikationssystems betragen Fr. 3 100 000 und werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Von diesem Betrag wurden der Rechnung 2020 Fr. 31 294 belastet. Der Restbetrag ist im Budget 2021 (Fr. 1 580 943), sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024, Planjahr 2022 (Fr. 1 487 763), enthalten.

Die Betriebskosten des neuen Kommunikationssystems für die Vertragslaufzeit bis Ende 2027 betragen jährlich rund Fr. 450 000 bzw. insgesamt rund Fr. 2 250 000. Die anteilmässigen Beträge sind im KEF 2021–2024 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge ab Planjahr 2025 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgaufwendungen für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren betragen jährlich Fr. 631 700, davon rund Fr. 620 000 für Abschreibungen und rund Fr. 11 700 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Am 14. April 2021 hat die Kapo für die Spezifikation zur Erneuerung des Kommunikationssystems eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 124 475 bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung ist Teil der zu bewilligenden Gesamtausgabe und ist somit aufzuheben.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik und dem Gremium Operative Informatiksteuerung (OIS) abgestimmt (u. a. anlässlich der OIS-Sitzungen vom 8. April 2021). Es gab keine Einwände. Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung Informatik der Kapo sichergestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung sowie die Wartung und den Support des Kommunikationssystems der Einsatz- und Verkehrsleitzentralen der Kantonspolizei über fünf Jahre (Ende 2022 bis Ende 2027) wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 5 350 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 3 100 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2 250 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Der Auftrag zur Erbringung von Lieferungen, Dienstleistungen und Wartung für das Kommunikationssystem der Kantonspolizei bis Ende 2027 wird gemäss Abschnitt B der Erwägungen an die Frequentis AG, Wien, A, zu höchstens Fr. 7 140 826 vergeben.

III. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit der Frequentis AG, Wien, A, die Verträge gemäss Abschnitt B der Erwägungen abzuschliessen.

IV. Die Ausgabenbewilligung der Kantonspolizei vom 14. April 2021 für die Spezifikation der Erneuerung des Kommunikationssystems von insgesamt Fr. 124'475 wird aufgehoben.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf [simap.ch](http://simap.ch) nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatschreiber:

**Peter Hösli**